



Gemeinde **Meltingen**

---

# Pflichtenheft für Ressortleitungen

„Workshop“ Freitag, 30. Oktober 2015



# Rechtliche Grundlagen

## § 72 Gemeindegesetz SO

- Gemeindeordnung (GO) kann Mitgliedern des Gemeinderates einzelne Sachgebiete (Ressorts) zuweisen

## § 24 Gemeindeordnung Meltingen vom 7. November 2013

- Einführung des Ressortsystems per 1.01.2014
- Gemeinderat regelt Befugnisse der Ressortleitungen in Pflichtenheft



# Gründe für Ressortsystem

- Gemeinderat miliztauglich halten
- Gemeindepräsident entlasten
- Geschäfte auf mehrere Schultern verteilen
- GR-Mitglied leistet nicht nur Beitrag an Meinungsbildung, sondern legt selber Hand an



## 6 Ressorts (§ 24 GO)

**Allgemeine Verwaltung** G. Zufferey

**Finanzen und Soziales** P. Jeger

**Bildung, Sport und Kultur** Th. Spaar

**Bau und Wasser** K. Walser

**Öffentliche Sicherheit** S. Kohler

**Allmend und Umwelt** J. Jeger

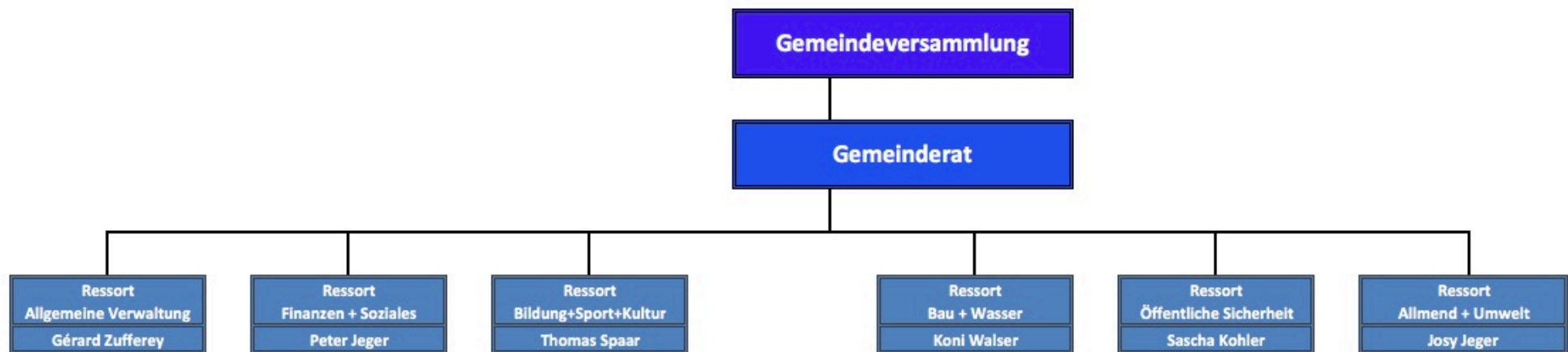


# Zuteilung der Zuständigkeiten an Ressortleitungen

- Zuständigkeiten (Inhalte der Ressorts) ergeben sich aus Organigramm Gemeinde Meltingen
- Organigramm ist Anhang des Pflichtenhefts

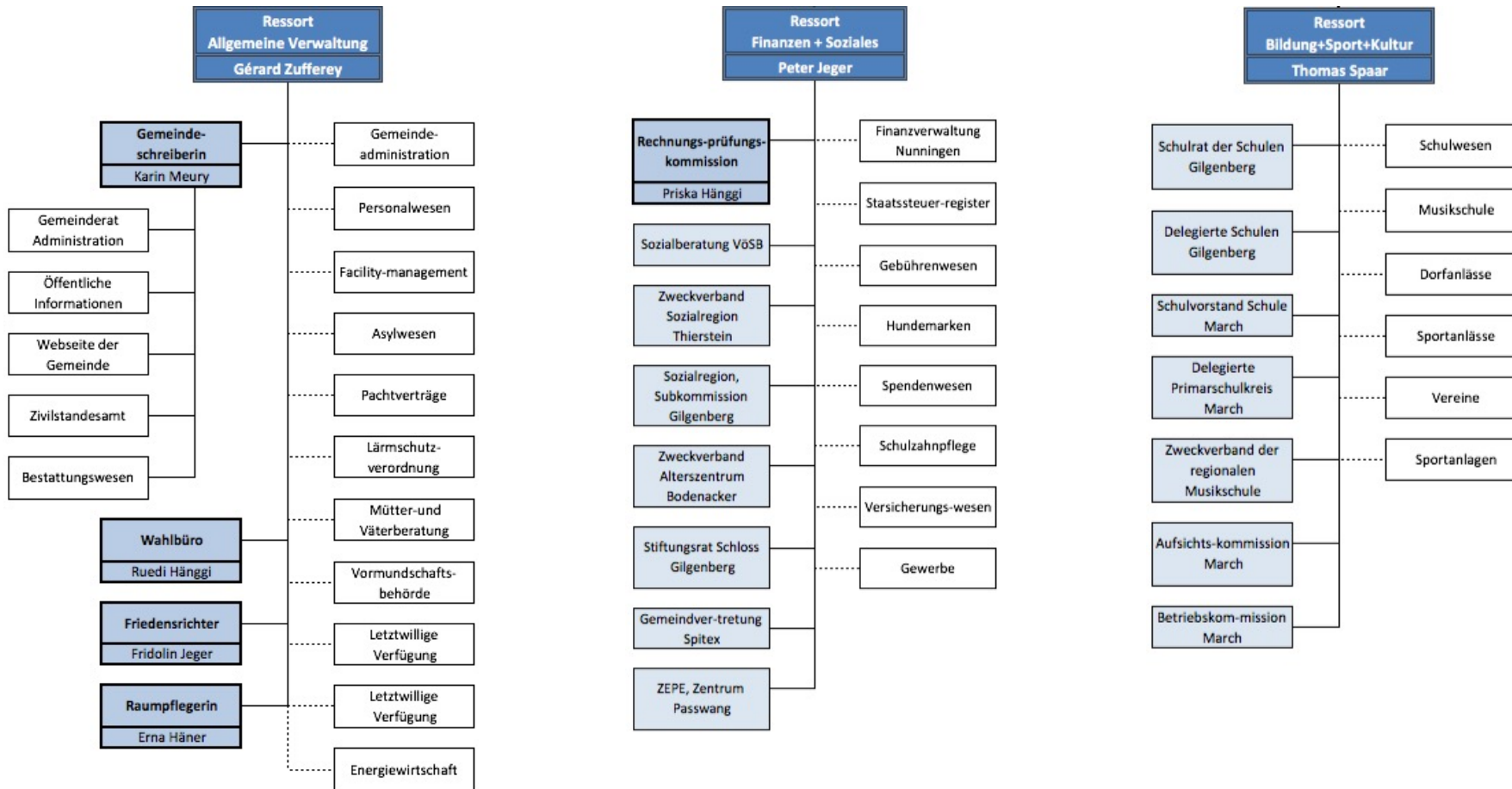


# Organigramm Gemeinde Meltingen



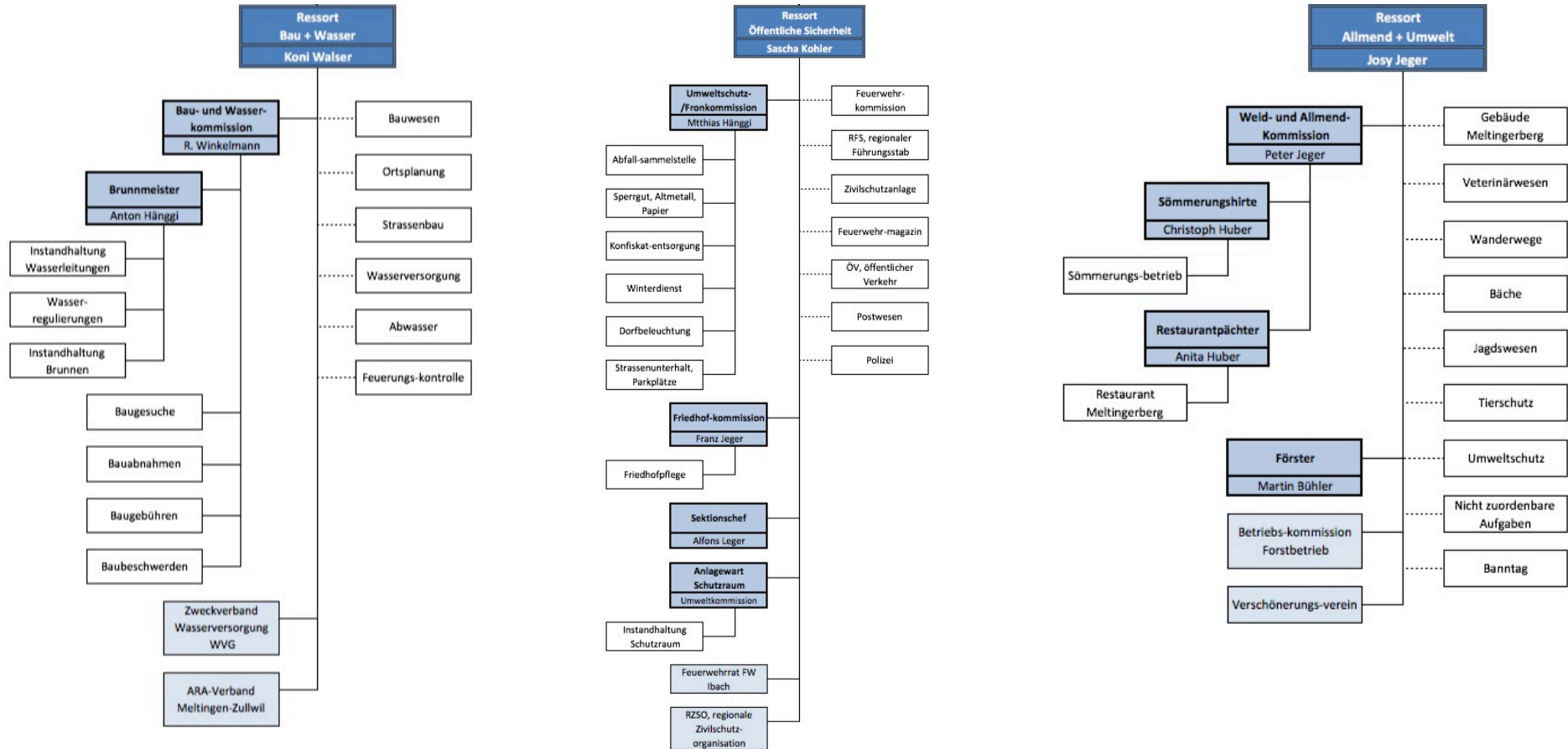


# Gemeinde Meltingen





# Gemeinde Meltingen







# Allgemeine Aufgaben Ressortleitungen (§ 76 GG)

- Geschäfte zur Beschlussfassung vorbereiten
- Anträge stellen (Gemeinderat oder Kommissionen)
- Anträge vertreten (Anträge der Kommissionen im Gemeinderat, Anträge des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung)
- Beschlüsse vollziehen



# Aufgreifen von Geschäften

- durch Zuteilung des Gemeindepräsidenten an Ressortleitungen
- auf Initiative der Ressortleitungen
- auf Initiative des Gemeinderates
- auf Initiative der Kommissionen
- auf Beschluss der Gemeindeversammlung



# Pendenzenliste

- Gemeinderat erklärt Geschäft auf Antrag der Ressortleitung als erheblich oder als nicht erheblich
- Erheblich erklärte Geschäfte werden in Pendenzenliste aufgenommen



# Geschäftsverkehr mit den Kommissionen

Stellung der Kommissionen (§ 101 GG, § 7 GO)

- grundsätzlich beratende Funktion: Geschäfte vorberaten / Antrag stellen
- selbständige Entscheidbefugnis nur kraft Gesetzgebung
- oder kraft Delegation



# Ressortleitungen als Bindeglied zu Kommissionen

- sorgen für Informationsfluss
- leiten Geschäfte von grösserer Tragweite an Kommissionen zur Vorbereitung und Antragstellung
- informieren Kommissionen schriftlich über genehmigte Projektbudgets
- prüfen Rechnungen in Zusammenarbeit mit Kommissionen
- berichten im GR über Umsetzung von Projekten (Liste „Laufende Projekte“)



# Befugnisse der Ressortleitungen in Bezug auf Kommissionen

- Teilnahme an Kommissionssitzungen mit beratender Stimme (§ 102 GG)
- Traktanden eingeben
- Anträge stellen
- Kommissionspräsidenten/-innen bei Beratungen im Gemeinderat oder in der Gemeindeversammlung beiziehen





# Fragen und Antworten

